



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0101/2024

Vorlage: <b>ST/0136/2024</b>		Datum: 02.12.2024	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB 4	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der WGS-Fraktion: Mehr E-Bike Ladestellen in der Innenstadt</b>			
Gremienweg:			
17.12.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Stellungnahme:

Die Bereitstellung von Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs im öffentlichen Raum ist eher ein Thema für den touristischen Radverkehr, wobei die Nachfrage als gering einzuschätzen ist. Übernachtungsgäste laden Fahrräder und Akkus erfahrungsgemäß in den jeweiligen Unterkünften und Tagestouristen nutzen die sich stetig verbessernden Reichweiten der Akkus bzw. planen ihre Touren entsprechend.

Für den Alltagsradverkehr spielt dieser Service kaum eine Rolle und wird auch selten nachgefragt.

Die Stadt Koblenz verfügt aktuell über Lademöglichkeiten an den Ladestationen in der Luisenstraße (neue Ladestation vor der ADAC-Geschäftsstelle), im Fahrradparkhaus sowie am Schul- und Sportzentrum auf dem Asterstein. Eine weitere Ladestation an der Rhein-Mosel-Halle ist im Aufbau.

Die von der EVM im Rahmen der BUGA 2011 installierten und betriebenen Ladeschränke am Rathaus und an der Bergstation der Seilbahn wurden vom Betreiber wegen permanenter missbräuchlicher Nutzung und erhöhtem Wartungsaufwand durch Vandalismus in der Zwischenzeit wieder abgebaut.

Das Thema Ladeinfrastruktur wird im Zusammenhang mit dem Aufbau von Mobilitätsstationen (bewilligtes KIPKI-Projekt) geprüft und ggf. an weiteren Standorten in der Stadt aufgebaut. In der ersten Stufe (Realisierungszeitraum bis 2026) sind u.a. Mobilitätsstationen auch im Zentrum/ Altstadt vorgesehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit können noch keine belastbaren Aussagen zu den Kosten getroffen werden.

**Beschlussempfehlung:** Die Verwaltung empfiehlt, zunächst die Installation der geplanten E-Lademöglichkeiten abzuwarten, um einen darüber hinaus gehenden Bedarf zu bewerten.

Eine Beschlussfassung erübrigt sich, da die Verwaltung im Sinne des Antragstellers tätig geworden ist bzw. tätig wird.